

# DR. ANDREAS BRUGGER

RECHTSANWALT

Salurner Straße 16, A-6020 INNSBRUCK

Tel: 0512/561628 Fax: 0512/561628-4

e-mail: office@ra-brugger.at

Herrn Landeshauptmann  
Günther Platter  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

Innsbruck, am 02.12.2010-ar

Betrifft: **Erneute Angriffe auf das Gemeindevermögen**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

da Sie an der Veranstaltung des Tiroler Gemeindeverbandes vom 26.11.2010 nicht teilgenommen haben, erlaube ich mir, Ihnen als zuständigem Gemeindeferenten nach Lektüre des Gutachtens von Herrn o.Univ.Prof. Dr. Karl Weber vom 26.11.2010 die Gründe zur Kenntnis zu bringen, aus denen mich das von der Gemeinde Schmirn mit ihrer Gemeindegutsagrargemeinschaft abgeschlossene Übereinkommen einerseits und die Tatsache, dass daran offenbar noch ein Beamter des Landes Tirol (der BFI) maßgeblich mitgewirkt hat, andererseits, mit äußerster Sorge erfüllen:

Das Problem besteht nicht darin, das zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, sondern darin, wie diese Vereinbarung konkret aussieht, insbesondere, dass der Gemeinde Schmirn ca. **€ 132.000,-** dadurch genommen werden sollen, dass sie (offenbar unwiderruflich und auf Dauer) darauf verzichtet, den gesamten ihr aus der Rücklage zustehenden Anteil zu entnehmen. Zum Vergleich: Die gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde Schmirn pro Jahr betragen rund **€ 83.000,-**!

Da Sie bei den Schlussverhandlungen zur TFLG-Novelle LGBl. 7/2010 ja persönlich anwesend waren, ist Ihnen sicher in Erinnerung, dass der Substanzwert zur Gänze der Gemeinde zusteht und von dieser jederzeit entnommen werden kann.

**Es gibt keine Verpflichtung der Gemeinde, die zur Erzielung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen erforderlichen Aufwendungen aus dem Substanzertrag zu finanzieren!**

Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaften wären nur zulässig, wenn die Gemeinde und die durch sie repräsentierten übrigen Gemeindeglieder nicht benachteiligt würden! Jede Benachteiligung der Gemeinde verstieße gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz und gegen § 69 Abs.1 TGO 2001.

Ihre Aufgabe als Gemeindeglieder müsste doch wohl darin liegen, dafür zu sorgen, dass es in ganz Tirol keinen einzigen Beamten, keinen Bürgermeister und keinen Gemeinderat mehr geben kann, der nicht wüsste, dass die Gemeinde von dem ihr zustehenden Substanzrecht keinerlei Abstriche machen darf.

Dass es für die Gemeinden wünschenswert wäre, wenn mit den Agrargemeinschaften Vereinbarungen abgeschlossen werden könnten, in denen das den Gemeinden zustehende Substanzrecht voll zur Geltung kommt, ist unbestritten, aber nichts Neues.

Allerdings sind die Agrargemeinschaften durchwegs nicht dazu bereit, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Stattdessen bestreiten sie landauf landab die selbstverständlichsten Tatsachen, ja sogar die Richtigkeit des Grundbuches.

So bestreitet z.B. die Agrargemeinschaft Mieders immer noch, eine Gemeindegutsagrargemeinschaft zu sein, obwohl dies schon vom Verfassungsgerichtshof so festgestellt wurde und inzwischen in mehreren Bescheiden der Agrarbehörde I. Instanz und des Landesagrarsenates steht. Demzufolge lädt sie die Gemeinde nur sporadisch zu ihren Ausschusssitzungen ein, verweigert ihr die Einsicht in die Unterlagen, erstellt keine dem Gesetz auch nur annähernd entsprechenden Rechnungskreise und verweigert der Gemeinde die Entnahme der Substanzerträge. Bisher ist die Agrargemeinschaft damit erfolgreich. Die Gemeinde hat trotz zahlreicher Eingaben bei der Agrarbehörde noch keinen Cent bekommen.

Die Agrargemeinschaft Tanzalpe in Jerzens, von der ebenfalls schon der Verfassungsgerichtshof festgestellt hat, dass sie eine Gemeindegutsagrargemeinschaft ist, droht der Gemeinde „Konsequenzen“ an, wenn sie weiterhin auf Einsicht in die Rechnungskreise bzw. die dazugehörigen Unterlagen bestehen sollte, erklärt der Gemeinde Jerzens, alle Schritte, die sie unternehmen könnte, wären nur Aktionismus und Geldverschwendung. Verfahren bei der Agrarbehörde wären sinnlos.

Von den vielen anderen Agrargemeinschaften, die (mit Substanz-Geld der Gemeinde) die Richtigkeit des Grundbuches bestreiten und behaupten, wenn da eine Gemeinde im Grundbuch gestanden sei, wäre in Wahrheit nur eine „Agrargemeinde“ gemeint, „Fraktion“ bedeute ebenfalls nur „Agrarfraktion“ usw., ganz zu schweigen.

Wieso also sollten plötzlich die Agrargemeinschaften bereit sein, Vereinbarungen mit ihrer Gemeinde auf Basis der Verfassung abzuschließen???

Zum Abschluss von Vereinbarungen könnte es daher – wenn überhaupt – zweifellos nur dann kommen, wenn die Gemeinden von dem, was ihnen laut Erkenntnis des VfGH zustünde, ganz wesentliche Abstriche machen würden. Genau das wäre auch im geplanten Abschluss der bekannten Vereinbarung der Gemeinde Schmirn mit der Agrargemeinschaft Schmirn der Fall.

Ich frage mich daher schon, was Sie dazu veranlasst, Ihr Gewicht als Landeshauptmann just dafür einzusetzen, dass Gemeinden und die Allgemeinheit von dem wenigen, das ihnen nach den vielen Selbstbedienungsaktionen verantwortungsloser Kommunal- und Landespolitiker noch geblieben ist, neuerlich einen wesentlichen Teil verlieren bzw. darauf verzichten sollen.

In dem Zusammenhang möchte ich auch die Angelegenheit Musau in Erinnerung rufen: Den dort von der Agrarbehörde I. Instanz vertretenen Auffassungen bin ich in einer für die Gemeinde Musau verfassten Berufung im März 2009 entgegen getreten. Seither hat die Behörde (LAS, dann OAS) nichts mehr getan! Das Mindeste, was man daraus ableiten müsste, wäre, dass die von mir für die Gemeinde vorgetragenen Argumente jedenfalls nicht völlig abwegig sein können, sonst hätte die Entscheidung ja schon längst getroffen werden müssen.

Warum legen Sie in einer solchen Situation, in der viele Rechtsfragen zumindest noch unklar sind, den Gemeinden nahe, dauernde Bindungen einzugehen und damit womöglich einen wesentlichen Teil dessen aufzugeben, was ihnen von Rechts wegen zumindest mit einer erheblichen Wahrscheinlichkeit zustünde? Das würde niemand machen, wenn es sein privates Vermögen beträfe!

Warum unterstützten Sie nicht den von der Liste Fritz gestellten Antrag, dass der Tiroler Landtag an die zuständige Behörde appellieren soll, dass sie endlich das tut, was ohnehin schon ihre gesetzliche Pflicht gewesen wäre, nämlich über die Berufung Musau zu entscheiden, damit man das Höchstgericht anrufen kann und dann wenigstens einen Teil der Streitfragen geklärt bekommt?

Ich weiß genau, dass es dem Land nicht gut täte, wenn die Gemeinden neuerlich geschädigt würden. Ich weiß genau, dass es dem (ohnehin schon stark strapazierten) Vertrauen in den Rechtsstaat nicht gut täte, wenn Kommunal- und Landespolitiker (zusammen mit Beamten) jetzt neuerlich versuchen sollten, die Verfassung durch Vereinbarungen zu brechen. Ich weiß genau, dass es auch Ihrem Ansehen nicht gut täte, wenn Sie jetzt die Gemeinden in Vereinbarungen hinein drängten, von denen sich hinterher mit sehr großer Wahrscheinlichkeit herausstellen würde, dass sie damit (ein weiteres Mal) äußerst schlecht bedient worden wären.

Noch etwas weiß ich genau: Dem Frieden wird es nicht dienen, wenn einzelne Kommunalpolitiker zum Nachteil ihrer Gemeinden verbindliche Vereinbarungen abschließen. Es wird im Gegenteil jene ermuntern, die jetzt schon das VfGH-Erkenntnis Mieders und die TFLG-Novelle Nr. 7/2010 ignorieren. Sie können dann darauf hoffen, wenn sie lange genug Unfrieden machen, werden Sie diesen Agrargemeinschaften zu Hilfe kommen und der Gemeinde einen Frieden aufzwingen, der den für die Allgemeinheit verbliebenen Rest (in der Geschichte nicht das erste Mal) empfindlich verringern wird.

Nur eines verstehe ich nicht: Warum glauben Sie eigentlich, dass sich die solchermaßen mit unberechtigten Vorteilen überschütteten Agrargemeinschaftsmitglieder mit einem Teilerfolg zufrieden geben würden? Dass Sie jetzt Vereinbarungen propagieren (die – wie wir wohl beide wissen - natürlich nur abgeschlossen werden könnten, wenn die Gemeinde auf einen erheblichen Teil des ihr zustehenden Substanzwertes verzichten würde), belohnt ja gerade die für den Frieden so nachteilige Uneinsichtigkeit vieler Agrarier und wird sie daher fraglos auch dazu ermuntern, ihre erfolgreiche Strategie baldmöglichst zu wiederholen.

Wie lange wird es dauern, bis die mit einer für sie äußerst vorteilhaften Vereinbarung vorläufig zufrieden gestellten Agrargemeinschaften den Gemeinden wieder nichts auszahlen, wieder keine Zustimmung zu einer geplanten Substanznutzung geben usw., um dann den verbliebenen Rest ein weiteres Mal des lieben Frieden willens zu halbieren?

In Wahrheit wird es daher Frieden nur dann geben, wenn zumindest ein paar Gemeinden tatsächlich zu ihrem Recht gekommen sein werden und wenn bei den Agrariern die Gewissheit erzeugt wird, dass auch in allen anderen Entscheidungen das Recht der Gemeinde vollständig zur Geltung gebracht werden wird, sprich: wenn wieder Rechtssicherheit herrscht.

Je deutlicher auch Sie der Öffentlichkeit klarmachen, dass kein Weg daran vorbei führen kann, dass die Gemeinden künftig wieder in den Genuss aller nach Deckung der althergebrachten Holzbezüge (Recht-holz) und Weiderechte verbleibenden Vorteile des Gemeindegutes kommen und dass sich die Agrargemeinschaftsmitglieder auch an den Kosten der Wald- und Weidewirtschaft im Verhältnis ihrer Nutzungen beteiligen, desto eher wird es Frieden geben.

Mit freundlichen Grüßen

Abschrift ergeht an:  
Tiroler Gemeindeverband  
alle Landtagsklubs

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'B. W. J.', located to the right of the closing text.